



Drucksachen-Nr. XI/578

Bad Schwalbach, den 22.09.2022

Aktenzeichen: FBL I

Ersteller/in: Michael Schardt

Zentrale Steuerung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
HFWD	23.09.2022		ja
Kreistag	27.09.2022		ja

Titel

Grundstücke im Gewerbegebiet Ober der Hardt Bad Schwalbach; Rückabwicklung EAW Grundstück und Kauf Grundstücke für Gefahrenabwehrzentrum

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Rückabwicklung des Kaufvertrages für das EAW Grundstück Ober der Hardt mit der Stadt Bad Schwalbach vorzunehmen. Auf der Grundlage der aktuellen Beschlusslage der Stadt Bad Schwalbach (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. September 2022) wird seitens des Kreises akzeptiert, dass die Stadt Bad Schwalbach einen Abschlag (Verwaltungskostenpauschale) in Höhe von 2,5 % des damaligen Kaufpreises von 379.555,-- €, mithin 9.489,-- € geltend macht.

In diesem Zusammenhang kann nun auch der Vertrag für den Kauf der 3 Grundstücke Ober der Hardt zur Errichtung des Gefahrenabwehrzentrums mit der Stadt Bad Schwalbach geschlossen werden.

II: Sachverhalt:

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschlossen, dass vor Kaufvertragsabschluss für die Grundstücksflächen Ober der Hardt zur Errichtung des Gefahrenabwehrzentrums sichergestellt werden soll, dass für die Rückabwicklung des bereits gekauften und nicht mehr benötigten EAW Grundstücks keine weiteren Kosten seitens der Stadt Bad Schwalbach geltend gemacht werden.

Entsprechend § 12 (3) des damaligen Kaufvertrages für das EAW Grundstück Ober der Hardt sollen bei einer eventuellen Rückabwicklung 10% Verwaltungskostenpauschale fällig werden. Darauf bestand die Stadt Bad Schwalbach. Der Kreis verhandelte entsprechend des KT Beschlusses vom 14.12.2021

Es kam zu monatelangen Beratungen, Vertagungen und Terminverschiebungen seitens der städtischen Gremien bis hin zum teilweisen Stillstand des Verfahrens, obwohl der Kreis immer wieder vehement den Fortgang einforderte.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Schwalbach hat nun am 19.09.2022 den Beschluss gefasst, dass sie entgegen den Regelungen im damaligen Kaufvertrag bei Rückabwicklung für das EAW Grundstück nicht 10% (37.955,50 €), sondern nur 2,5% (9.489,-- €) Abschlag geltend macht.

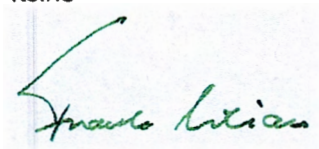
Es wird seitens der Stadt Bad Schwalbach keine andere Entscheidung geben.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

IV. Personelle Auswirkungen:

keine



Frank Kilian
Landrat